

Ortschaftsrat Uchtspringe
Der Vorsitzende

03.06.2026

Hansestadt Stendal
Stadtrat, Sonderausschuss Sondervermögen
Hansestadt Stendal

Betr. Antrag des OR Uchtspringe

Sehr geehrte Damen und Herren des Sonderausschusses,
der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt, den Bau / Ausbau eines nachfolgend näher/detailliert beschriebenen kombinierten Geh- und Radweges zwischen dem Ortsausgang Volgfelde, fortlaufend durch den Ortsteil Börgitz, bis zur Straßeneinmündung „Am Schäferwald“ im OT Uchtspringe in die „Investitionsliste zur möglichen Umsetzung des Sondervermögens Hansestadt Stendal“ aufzunehmen.

Der Antrag soll gleichberechtigt beraten und entschieden werden, da die bisherig von der Verwaltung aufgestellten Vorhaben, bis auf das Hillberg-Feuerwehrprojekt, ausschließlich Maßnahmen in der Kernstadt betreffen.

Wichtige Hinweise zur beantragten Maßnahme vorab:

Der gesamte als Baumaßnahme beantragte Streckenverlauf ist integraler Bestandteil des ausgewiesenen Radschnellweges zwischen der Hansestadt Stendal und dem Ortsteil Uchtspringe und teilweiser Bestandteil des Altmark-Rundweges.

O Kein einziger der außer- und innerörtlich verlaufenden Strecke

erfüllt die Funktion eines Radweges (kombinierten Geh- und Radweges),
da z.B. durch gesetzliche Änderungen der gesamte als kombinierter Geh- und Radweg zwischen der Dorfmitte von Börgitz bis in die Ortslage Uchtspringe in der nach damaligen gesetzlichen Vorschriften in einer Breite von 2,05 m errichtete Streckenverlauf auf einer Länge von ca. 1.600 m zu Gehwegen herabgestuft wurde.

O Die mit ca. 1.000 m längsten Streckenteile der in der Ortslage Börgitz vom Abzweig Wiesenweg in Richtung Staatser Wassermühle bis zum Lindenweg in Richtung Naturdenkmal Schäferwald sind auch Bestandteil des „Altmark-Rundweges“.

**Beschreibung der beantragten Maßnahme in einzeln dargestellten Abschnitten, beginnend am westlichen Ortseingang Volgfelde bis zum Ende in der Ortslage Uchtspringe.
(bildliche territoriale Einordnung / Beschreibung siehe Basis-Skizze Seite 4)**

Teilstrecke 1:

Kombinierter Geh- und Radweg parallel zu K 1057 vom westlichen Ortseingang Volgfelde bis zum östlichen Ortseingang Börgitz.

Der Straßenabschnitt als Teil des Radschnellweges zwischen Stendal und Uchtspringe, der **müsste als kombinierter Geh- und Radweg komplett neu gebaut werden.**

Länge: ca. 1.100 m

Breite durchgängig: 2,50 m

Ausführung: Asphalt

Geschätzte Kosten: ca. 500.000 EUR bis 600.000 EUR

Teilstrecke 2:

Ortslage Börgitz vom östlichen Ortseingang bis zur Straßenkreuzung mit der K 1478.

In der Ortslage Börgitz kann auf die Einrichtung eines kombinierten Geh- und Radweges verzichtet werden.

Dieser relativ breite innerörtliche Straßenabschnitt von ca. 530 m, davon ca. 400 m Teil des Altmark-Rundweges, hat beidseitig Gehwege, so dass zumindest Kinder zwischen Grundschule und Straßenkreuzung dort fahren können.

Wünschenswert wäre hier allerdings ein verkehrsberuhigter Bereich, der den Zufahrtsbereich zur Grundschule und den Bereich des örtlichen Spielplatzgeländes einschließt.

Teilstrecke 3:

Ortslage Börgitz parallel zur K 1478 von der Straßenkreuzung der K1478 mit der K 1057 bis zum westlichen Ortseingang Börgitz (rechtsseitig der Straße in Richtung Uchtsprunge).

Dieser bereits bestehende innerörtliche Streckenabschnitt wurde ehemals auf einer Länge von ca. 800 m als 2,05 m breiter kombinierter Geh- und Radweg gebaut und vor wenigen Jahren zum Gehweg herabgestuft.

Da wegen des starken Kraftverkehrs, insbesondere zu den täglich 8 Schwerpunktzeiten von und zu den Schichtwechseln in der SALUS-gGmbH, (sowie gelegentlich als Umleitungsstrecke) es für die meisten Bürger nicht ungefährlich ist, auf der Straße zu fahren, erfolgt die Nutzung des Gehweges vorschriftswidrig, obwohl noch nie ein Unfall passierte.

Es wird deshalb beantragt, diesen gesamten innerörtlichen Gehwegabschnitt von jetzt 2.05 m Breite auf 2,50 m Breite auszubauen.

Der jetzt als Grünstreifen ausgebildete straßenseitige Randstreifen ist breit genug, diese 45 cm Mehrbreite aufzunehmen, ohne den erforderliche Sicherheitsabstand zu gefährden.

Länge: ca. 800 m

Breite: von 2,05 m um 0,45 m auf 2,50 m verbreitern

Ausführung: Betonpflaster

Geschätzte Kosten: ca. 100.000 EUR

Teilstrecke 4:

Außerörtliche Strecke parallel zur K 1478 zwischen dem westlichen Ortseingang Börgitz und dem östlichen Ortseingang Uchtsprunge (linksseitig in Richtung Uchtsprunge).

Dieser bereits bestehende außerörtliche Streckenabschnitt wurde ehemals auf einer Länge von ca. 550 m als 2,05 m breiter kombinierter Geh- und Radweg gebaut, insbesondere um den Radverkehr zwischen den Arbeitsstätten in Uchtsprunge und dem Ortsteil Börgitz gefahrlos aufzunehmen.

Leider wurde auch diese Teilstrecke zum Gehweg herabgestuft, allerdings mit dem Zusatz „Radfahrer frei“.

Das sich über Jahre immer mehr aufzeigende Problem: Der ca. 180 m lange Asphalt-Abschnitt vor dem Ortsschild Uchtsprunge ist durch ca. 60 Wurzelaufbrüche so stark beschädigt, dass Radfahrer diese Strecke wegen Unfallgefahren meiden (fahren auf der Straße) oder schieben ihr Fahrrad.

Es wird deshalb beantragt, diesen gesamten außerörtlichen Gehwegabschnitt von jetzt 2.05 m Breite auf 2,50 m Breite auszubauen und dabei so zu planen und zu bauen, dass zukünftige Wurzelaufbrüche vermieden werden.

Der jetzt als Grünstreifen ausgebildete straßenseitige Randstreifen ist breit genug, diese 45 cm Mehrbreite aufzunehmen, ohne den erforderliche Sicherheitsabstand zu unterschreiten.

Länge: ca. 550 m

Breite: von 2,05 m um 0,45 m auf 2,50 m verbreitern

Ausführung: Asphalt

Geschätzte Kosten: ca. 80.000 EUR

Teilstrecke 5:

Innerörtliche Strecke parallel zur K 1478 zwischen dem östlichen Ortseingang Uchtspringe und der Straßeneinmündung „Am Schäferwald“ als linksseitig verlaufende Verlängerung der beantragten Teilstrecke 4.

Dieser bereits bestehende innerörtliche Streckenabschnitt wurde ehemals auf einer Länge von ca. 300 m als 2,05 m breite innerörtliche Verlängerung des kombinierten Geh- und Radweg gebaut, ebenfalls mit Straßenbeleuchtung ausgestattet, um insbesondere den Radverkehr zwischen den Arbeitsstätten in Uchtspringe und dem Ortsteil Börgitz gefahrlos aufzunehmen.

Leider wurde diese innerörtliche Teilstrecke zum reinen Gehweg herabgestuft.

Die Folge: Radfahrer in Richtung Uchtspringe – sofern sie nicht wegen der vielen Asphaltdecken-Aufbrüche ohnehin auf der Straße fahren (müssen), müssen den geschützten Bereich am Ortschild Uchtspringe verlassen, vor einem Rechtskurvenbereich die Straße queren und rechtsseitig den unbeleuchteten Straßenabschnitt bis zur Einmündung der Straße „Am Schäferwald“ fahren.

Da diese Praxis für die meisten Radfahrer mit starken Unsicherheitsgefühlen verbunden ist, wird entgegen der Straßenverkehrsordnung zur Vermeidung eigener Unfälle auf dem Gehweg weitergefahren.

Es wird deshalb beantragt, diesen gesamten innerörtlichen Gehwegabschnitt von jetzt 2.05 m Breite auf 2,50 m Breite auszubauen.

Ein kleines Problem bei der Verbreiterung des Abschnittes könnte der bebaute und ca. 130 m lange Abschnitt „Alte Hauptstraße 1 bis 3“ darstellen, da eine Verbreiterung möglicherweise fast bis an den Straßenkörper heranreichen würde.

Aber diese Schwierigkeiten sollten durch Tolerierung einer kurzen Einengung bzw. durch seitliche Schutzplanken überwunden werden können.

Der jetzt als Grünstreifen ausgebildete straßenseitige Randstreifen hinter der Bebauung ist breit genug, diese 45 cm Mehrbreite aufzunehmen, ohne den erforderliche Sicherheitsabstand zu unterschreiten.

Länge: ca. 300 m

Breite: von 2,05 m um 0,45 m auf 2,50 m verbreitern

Ausführung: Asphalt

Geschätzte Kosten: ca. 50.000 EUR

Letzte Hinweise:

Der in der Gemarkung Uchtspringe beantragte Streckenausbau ist (einschließlich der Ortslage in der Volgfelder Straße) mit Straßenbeleuchtung ausgebaut, so dass hier keine Kosten anfallen.

Die hier beantragten Maßnahmen werden in Summe mit Bau- Ausbaurkosten von 730 TEUR bis 830 TEUR veranschlagt.

Dieser Antrag wurde zwischen den Ortschaftsrats-Mitgliedern abgestimmt und wird auf der Sitzung des Ortschaftsrates am 08.06.2026 zur Abstimmung gestellt.


Jürgen Schlafke
Vorsitzender

Abstimmungsergebnis des OR am 08.06.2026: 7 x ja , 0 x nein, 0 x Enth.

Zeichnerische Darstellung auf Basis Sachsen-Anhalt-Viever:
Territoriale Einordnung / Beschreibung der 5 Teilstrecken als Basis-Skizze



jet